



Ludwig-Emil-Grimm-Schule

Grundschule mit Flexiblen Schulanfang
Fuldataal-Ihringshausen, Landkreis Kassel

Hygieneplan Corona

1. Grundsätzliches

- Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen (Fieber ab 38 Grad C, trockender Husten, Störung des Geschmacks-/Geruchssinn). Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.
- Treten solche Symptome während der Unterrichtszeit auf, wird das betreffende Kind isoliert. Die Eltern werden unverzüglich informiert und müssen ihr Kind aus der Schule abholen. Es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) Kontakt aufzunehmen.
- Das Betreten des Schulgeländes ist grundsätzlich nur den Schülerinnen und Schülern sowie dem Schulpersonal gestattet. Andere Personen dürfen die Schule nur nach vorheriger Anmeldung betreten. Dann muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden und auf Abstand geachtet werden.
- Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden. Sie sind dann verpflichtet am Distanzunterricht teilzunehmen.

2. Corona-Tests

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses (entweder Teilnahme am Selbsttest in der Schule oder Bescheinigung eines professionellen Schnelltests, die zu Unterrichtsbeginn nicht älter als 72 Stunden sein darf).

- Keinen Test vorweisen müssen genesene Personen (Nachweis ist auf 6 Monate beschränkt) oder vollständig geimpfte Personen.

- Während der Präventionswochen vom 30.08. bis 10.09.2021 sind 3 Tests wöchentlich vorgeschrieben, danach 2 Tests pro Woche.

3. Persönliche Hygienemaßnahmen

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen und werden den Schülerinnen und Schülern im Unterricht ausführlich erläutert:

- **Regelmäßiges Händewaschen mit Seife** (20-30 Sekunden) Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren. Es sind dabei Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit zu verwenden (mindestens „begrenzt viruzid“). Die Schülerinnen und Schüler sind durch das Lehrpersonal anzuleiten und zu beaufsichtigen. Werden Desinfektionsmittel von zuhause mitgebracht, sollten die Eltern darauf achten, dass diese nachgewiesen wirksam sind.
- Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP2/KN95/N95-Maske) auf dem gesamten Schulgelände für alle Personen. Auf regelmäßige Maskenpausen und das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht getragen werden

- bis zu einer Inzidenz von 100 am eigenen Sitzplatz im Unterricht (Ausnahme: Präventionswochen zu Beginn des Schuljahres),
 - während der Hofpause,
 - soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, erforderlich ist,
 - während des Ausübens von Sport,
 - während der Vorlaufkurse,
 - von Kindern unter 6 Jahren,
 - nach Vorlage eines ärztlichen Attests, wenn aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht möglich oder unzumutbar ist (das Attest darf nicht älter als 3 Monate sein, bestehen die Gründe weiterhin fort, muss ein neues Attest vorgelegt werden)
- **Abstandhalten** (mind. 1,5 Meter)
 - **Verzicht auf Körperkontakt** wie Umarmungen und Händeschütteln
 - Einhalten der **Husten- und Niesetikette**

- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - **Nutzen des zugewiesenen Eingangs** (Flex-Klassen nutzen den Haupteingang, Kinder des Jahrgangs 3 und 4 den Nebeneingang gegenüber der Sporthalle.)
- Zum Eigen- und Fremdschutz werden die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten in Eigenverantwortung die Hygieneregeln verlässlich einzuhalten.
 - Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu angehalten werden, die Hygieneregeln auch auf dem Schulweg einzuhalten.

4. Raumhygiene

- In jeder Klasse und auf den Toiletten stehen ausreichend Seife, Handtuchpapier und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Es hängen Anleitungen für eine sachgemäße Händehygiene an allen Waschbecken.
- Die Klassen- und Gruppenräume werden alle 20 Minuten, insbesondere in den Pausen, durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3-5 Minuten (bei kalten Außentemperaturen) bzw. 10-20 Minuten (bei warmen Außentemperaturen) stoßgelüftet. In allen Klassen- und Gruppenräumen sind CO2-Messgeräte eingesetzt.
- Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss vor Beginn und Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.
- In allen Klassen- und Kursräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden.
- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Während der Pausenzeiten wird dies durch die Hofaufsichten überwacht.
- Die Hofpause findet räumlich und zeitlich so getrennt statt, dass sich jeweils nur eine Kohorte (= die 2 bzw. 3 Klassen, die zusammen auf einem Flur liegen) gemeinsam auf dem Schulhof aufhält. Eine Pausenausleihe findet nicht statt.
- Bei der Benutzung von PCs und Tablets sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung mit Reinigungsmitteln oder -tüchern gereinigt werden.
- Bodenmarkierungen erleichtern das Abstandhalten in den Treppenhäusern.

- Alle Klassenräume und Sanitärräume werden am Ende des Schultages gründlich gereinigt.

5. Religions- und Ethikunterricht

- Klassenübergreifende Religions- und Ethikkurse finden nur innerhalb einer Kohorte (= die 2 bzw. 3 Klassen, die zusammen auf einem Flur liegen) statt. Im Klassenraum gibt es einen festen Sitzplan, der sich an den Klassen orientiert.

6. Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet im geregelten Klassensystem der Schule statt, der Schwimmunterricht in Leistungsgruppen innerhalb einer Kohorte.
- Der Unterricht ist nach Möglichkeit nach draußen zu verlegen.
- Sportunterricht in der Sporthalle findet ab Stufe 2 nur unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Umkleidens zu tragen.
- Das Inhaltsfeld „Mit und gegen den Partner kämpfen - Ringen und Raufen“ ist lediglich in Stufe 1 gestattet. Es ist eine feste Partner- bzw. Gruppenzuordnung von max. 4 Kindern pro Gruppe erforderlich, die von der Lehrkraft dokumentiert wird.

7. Musikunterricht

- Gesang darf nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 3 Meter, in der sehr gut durchlüfteten Aula oder im Freien stattfinden. Beim Singen wird die Mund-Nase-Bedeckung getragen.
- Es wird auf Stücke mit Schwerpunkten auf Explosivlauten (z.B. Beat-Boxing) verzichtet.
- Die Kombination von Gesang und Bewegung wird konsequent unterlassen.

8. Ganzttag

- Im Ganzttag werden die Kinder innerhalb ihrer Kohorte in feststehenden Gruppen betreut.
- Es findet täglich eine Bewegungszeit auf dem Schulhof (bei schlechtem Wetter in der Sporthalle und Aula) sowie ein Angebot des Tages statt.

9. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nur durch speziell geschultes Personal zulässig.
- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln im Rahmen der Mittagsverpflegung des Ganztags ist auf strenge Hygiene zu achten. Jeweils nur Kinder einer Lerngruppe essen gemeinsam, zwischen den Kindern sind der Mindestabstand einzuhalten.

10. Veranstaltungen und Schülerfahrten

- Klassenfahrten, Wandertage und Exkursionen sind im Rahmen der Hygienevorschriften zulässig.

Stand 21.09.2021